

Gesetz zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken

Referentenentwurf: 08.04.2019 -

Kabinett: 17.07.2019

Bundesrat, 1. Durchgang: 20.09.2019

Spahn sorgt für fairen Wettbewerb zwischen Online-Apotheken und Apotheken vor Ort

In Zukunft soll für gesetzlich Versicherte bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln überall der gleiche Preis gelten – egal ob bei einer Versandapotheke oder bei einer Apotheke um die Ecke. Das regelt der Gesetzentwurf zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken, der am 17. Juli 2019 im Kabinett beschlossen wurde. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn will damit die Apotheken vor Ort schützen. „Die Apotheke vor Ort ist für die meisten Menschen ein Stück Heimat – und eine wichtige Anlaufstelle für Patientinnen und Patienten“, sagte Spahn.

Die Gesetzesänderungen sind nötig, da der Europäische Gerichtshof (EuGH) am 19. Oktober 2016 entschieden hat, dass ausländische Versandapotheken Rabatte geben dürfen, wenn sie rezeptpflichtige Medikamente zu Patienten nach Deutschland schicken. Deutsche Apotheken können diese Rabatte jedoch nicht geben. Darum sorgen wir mit dem Gesetz nun für einen fairen Wettbewerb. Die Regelungen zur Einhaltung des einheitlichen Abgabepreises für Arzneimittel werden im Sozialgesetzbuch eingefügt. Wird der einheitliche Apothekenabgabepreis nicht berücksichtigt, drohen Vertragsstrafen von bis zu 50.000 Euro für jeden Verstoß.